

Amtsblatt der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

51. Jahrgang

20. Februar 2025

Nr. 3

<u>Ifd. Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung Auslegung des Jagdkatasters der Jagdgenossenschaft Waldhausen in der Zeit vom 04. bis 06. März 2025	1
2	Öffentliche Bekanntmachung Einladung der Jagdgenossenschaft Waldhausen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Donnerstag, 06. März 2025 um 19:00 Uhr im Hause H. Pankoke, St.-Barbara-Straße 15, Warstein- Waldhausen	2
3	Öffentliche Bekanntmachung Auslegung des Jagdkatasters der Jagdgenossenschaft Mülheim in der Zeit vom 04. bis 06. März 2025	3
4	Öffentliche Bekanntmachung Einladung der Jagdgenossenschaft Mülheim zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Mittwoch, 12. März 2025 um 19:00 Uhr im Gasthof „Bauernstübchen“, Warstein-Mülheim	4
5	Hinweisbekanntmachung Durchführung von Geländeuntersuchungen durch Beauftragten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen (GD NRW) – Landesbetrieb – in der Zeit von März bis Dezember 2025 im Gebiet der Stadt Warstein	5

Jagdgenossenschaft Waldhausen

Warstein-Waldhausen, den 17. Februar 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung Jagdkataster

Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Waldhausen liegt in der Zeit von

Dienstag, dem 04. März bis Donnerstag, dem 06. März 2025

bei Herrn Paul Kühle, Ordensritterweg 30, 59581 Warstein- Sichtigvor, für die Grundstückseigentümer aus. Einsichtnahme nur nach telefonischer Rücksprache unter Telefon-Nr. 02925/ 3220.

Während der Auslegungsfrist können Einsprüche mündlich oder auch schriftlich gegen die Eintragungen im Jagdkataster erhoben werden.

Einsprüche, die nach Ablauf der Auslegungsfrist erhoben werden, bleiben unberücksichtigt.

Jagdgenossenschaft Waldhausen
- Der Jagdvorstand -

Paul-Josef Dauck
(Vorsitzender)

Jagdgenossenschaft Waldhausen

Warstein-Waldhausen, den 17. Februar 2025

Einladung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Waldhausen findet am

Donnerstag, dem 06. März 2025 um 19.00 Uhr
im Hause H. Pankoke, St. Barbara-Str. 15, Warstein-Waldhausen

statt.

Zu dieser Versammlung sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen. Jagdgenossen können sich vertreten lassen, doch muss die Vollmacht in der Versammlung vorgelegt werden.

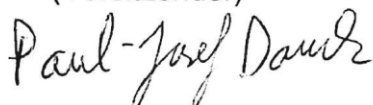
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung vom 25. April 2024
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verteilung des Jagdgeldes 2025/2026
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Die Jagdpächter laden zum Imbiss ein. Dieser wird bereits um 19:00 Uhr gereicht. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Jagdgenossenschaft Waldhausen
Der Jagdvorstand

Paul-Josef Dauck
(Vorsitzender)



PS.: Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 04.03.2025 bis zum 06.03.2025 bei Herrn Paul Kühle, Ordensritterweg 30, 59581 Warstein-Sichtigvor, für die Grundstückseigentümer aus. Einsichtnahme nur nach telefonischer Rücksprache unter Telefon-Nr. 02925/ 3220.

Jagdgenossenschaft Mülheim

Warstein-Mülheim, den 17. Februar 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung Jagdkataster

Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Mülheim liegt in der Zeit von

Dienstag, 04. März bis Donnerstag 06. März 2025

bei Herrn Paul Kühle, Ordensritterweg 30, 59581 Warstein- Sichtigvor, für die Grundstückseigentümer aus. Einsichtnahme nur nach telefonischer Rücksprache unter Telefon-Nr. 02925/ 3220.

Während der Auslegungsfrist können Einsprüche mündlich oder auch schriftlich gegen die Eintragungen im Jagdkataster erhoben werden.

Einsprüche, die nach Ablauf der Auslegungsfrist erhoben werden, bleiben unberücksichtigt.

Jagdgenossenschaft Mülheim
- Der Jagdvorstand -

Franz-Josef Wirth
(Vorsitzender)

Jagdgenossenschaft Mülheim

Warstein-Mülheim, 17. Februar 2025

Einladung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mülheim findet am

Mittwoch, dem 12. März 2025 um 19.00 Uhr
im Gasthof „Bauernstübchen“, Warstein - Mülheim,

statt.

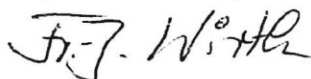
Zu dieser Versammlung sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen. Jagdgenossen können sich vertreten lassen, doch muss die Vollmacht in der Versammlung vorgelegt werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung vom 24. April 2024
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
5. Beschlußfassung über die Verteilung des Jagdgeldes 2025/2026
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Die Jagdpächter laden zum Imbiss ein. Dieser wird bereits um 19:00 Uhr gereicht. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Jagdgenossenschaft Mülheim
- Der Jagdvorstand -
Franz-Josef Wirth
(Vorsitzender)



PS.: Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 04. März bis zum 06. März 2025 bei Herrn Paul Kühle, Ordensritterweg 30, 59581 Warstein-Sichtigvor, für die Grundstückseigentümer aus. Einsichtnahme nur nach telefonischer Rücksprache unter Telefon-Nr. 02925/ 3220.

Hinweisbekanntmachung

Im Auftrag des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen (GD NRW) – Landesbetrieb – führt Herr Sebastian Wanke in der Zeit von März bis Dezember 2025 im Gebiet der Stadt Warstein Geländeuntersuchungen durch.

Im Auftrag des GD NRW wird auf die beabsichtigte Maßnahme mit folgender Information hingewiesen:

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März bis Dezember 2025
Kreis	Soest
Stadt/Gemeinde	Warstein

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesforstgesetz NRW (LFoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§ 57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise oder Begleitschreiben.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.*) Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

*) Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Warstein, den 17.02.2025

Stadt Warstein
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Schöne
- Bürgermeister -